

Groß Wartenberg Kreisblatt

Erstgeprint jeden Mittwoch und Sonnabend. — Bezugspreis durch die Post oder durch Boten frei in's Haus monatlich 610 Mk. — Der Preis ist freibleibend.

Anzeigenpreis: die 4 gespaltene Petitzelle oder deren Raum 100.— Mk; Reklamezeile: 200.— Mark. Anzeigenannahme spätestens an den Vortagen früh.

Schriftleitung, Druck und Verlag: Waldemar Große, Groß Wartenberg.

Nr. 38

Sonnabend, den 12. Mai

1923

Befreiungen des Landrats.

Allgemeine Verordnungen u. Befreiungen.

Die Fleischerwitwe Charlotte Becker in Festenberg: keine Gosschüterstrafe 10 ist nur zum Einsatz von Schlachthof für den eigenen Gewerbebetrieb gemäß der Verordnung vom 18. 4. 1922 R. S. Bl. S. 460 durch den Herrn Oberpräsidenten in Breslau für das Kalenderjahr 1923 zu zulassen wünschen.

Groß Wartenberg, den 4. Mai 1923

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Aänderung der Bestimmungen über die Aufbringung der Kosten der Handwerkskammer zu Breslau vom 6. Februar 1908 (A.-Bl. S. 40).

I.

§ 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Verteilung der Kosten der Handwerkskammer auf die einzelnen Gemeinden erfolgt nach Stammzahlung und nach dem Ertrag der Gewerbesteuer aus den Handwerksbetrieben. Die Stammzahlungen werden nach der Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Handwerksbetriebe, auch unter Berücksichtigung der gewerbesteuersfreien Betriebe, nach einheitlich gleich hohen Beträgen festgestellt.

Bei der Verteilung der Kosten nach der Gewerbesteuer bleiben die gewerbesteuersfreien Betriebe unberücksichtigt.

Gemeinden, in denen sich keine Handwerksbetriebe befinden, werden nicht herangezogen.

II.

§ 3 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

Der Vorstand der Handwerkskammer stellt für jede Gemeinde die Zahl der Handwerksbetriebe und das der Verteilung zugrunde zu legende Gewerbesteuersoll auf die Dauer je eines Jahres fest.

III

§ 4 erhält folgende neue Fassung:

Nach Genehmigung des Haushaltsplans macht der Vorstand der Handwerkskammer durch die im § 57 des Staats bezüglichen Blätter jährlich bekannt, welche Einheit als Stammzahlung und wieviel vom Hundert des festgestellten Gewerbesteuersolls zur Leistung gelangen.

IV.

Vorstehende Bestimmungen treten vom 1. April 1923 ab in Wirksamkeit.

Breslau, den 21. April 1923.

Der Regierungspräsident.

Der Landrat von Grinersdorf

Bruch- und Vorfall-Leidende

Besuchen Sie kostenlos und unverbindlich meinen Vertrieb am Freitag, den 18. Mai 1923 in Groß Wartenberg i. Sch. im Hotel goldene Krone 21-2, der Ihnen Auskunft und Beratung gibt über die nur durch den Erfinder und Hersteller beziehbare

M. Opel'sche Bruchbandage

D. R. G. M.

Federlos in kurzer Zeit Heilerfolge ohne Berufssidung.

Die Opel'sche Vorfallbandage!

Kein Ring. Kein Reck. Bequemes Tragen.

Das Corsens ohne lästige Stäbe mit Hüftthalter, bequemstes Tragen für Gesunde und Kranke.

Nur Mascharbeit mit Garantieschein.

Ebenso Utinale mit Wedvorrichtung f. Bettlässer, Leibbinden, Nabelbandagen, Suspensorien, Gummistrümpfe für Krampfadern, Rothalter und Darmvorfallbandagen.

Martin Opel, Bandagen-Haus, Mühlendorf ob B.